

### Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern

Der / Die Schüler / Schülerin:

geb. am:

Klasse:

Ausbildungsende:

Klassenlehrer:

beantragt die Befreiung vom Unterricht nach § 20 Abs. 3 BaySchO i.V.m. §4 Abs.2 BSO in den nachfolgenden Fächern.  
 Bei einer Befreiung von Deutsch, Religion oder Sozialkunde kann kein mittlerer Schulabschluss verliehen werden.  
 Außerdem ist eine Auszeichnung für besondere Leistungen (z.B. Staatspreis) nicht möglich.

Fach:	Begründung
<input type="checkbox"/> Deutsch	
<input type="checkbox"/> Religion/Ethik	
<input type="checkbox"/> Sozialkunde <sup>1</sup>	
<input type="checkbox"/> Sport	
Vorgelegte Zeugnisse:	

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte

#### Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes / Arbeitgeber

Der Antrag wird befürwortet in den Fächern (bitte ankreuzen):

Deutsch                       Religion/Ethik                       Sozialkunde                       Sport

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift

#### Stellungnahme des Klassenleiters

Der Antrag wird befürwortet in den Fächern (bitte ankreuzen):

Deutsch                       Religion/Ethik                       Sozialkunde                       Sport

Traunstein, \_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

#### Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag wird genehmigt in den Fächern (bitte ankreuzen):

Deutsch                       Religion/Ethik                       Sozialkunde                       Sport  
 bis: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Traunstein, \_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

- Büro 004                       Büro 005
- Zurück an Klassenleiter (Schüler verständigen, der dem Betrieb Kenntnis zu geben hat; Eintrag ins Klassentagebuch; Ablage beim Schülernotenblatt)

Die Befreiung von der **Ausbildungsabschlussprüfung** im Fach **Sozialkunde** ist bei der **zuständigen Stelle/Kammer** zu beantragen.  
 (Hinweis der Schulleitung: Die bay. Industrie- und Handelskammern (IHK)  
 - lassen den Auszubildenden ohne eine Note in Sozialkunde **n i c h t** vorzeitig zur Prüfung zu,  
 - stellen grundsätzlich von der Prüfung in Sozialkunde **n i c h t** frei.)